



An alle Interessierten/ Fachverbände  
- per Mail -

Bearbeiter/in: Sabine Gallep  
Telefon: +49 (0)30 62980 - 212  
Fax: +49 (0)30 62980 - 150  
Email: [gallep@deutscher-verein.de](mailto:gallep@deutscher-verein.de)  
Internet: [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)  
Datum: 21. Juni 2017

## **Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die vom Präsidium des Deutschen Vereins am 13. Juni 2017 verabschiedete Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

Der Deutsche Verein begrüßt darin grundsätzlich die mit dem Gesetz verfolgte Zielsetzung, Kinder und Jugendliche durch mehr Teilhabe, bessere Leistungsangebote und einen wirksameren Schutz umfassend zu stärken und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Unterstützungssystem auszugestalten. Er weist jedoch darauf hin, dass dieses Ziel noch nicht mit dem KJSG erreicht sein wird und eine umfangreiche Weiterentwicklung erforderlich ist. Zudem muss die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden.

Der Deutsche Verein begrüßt die programmatische Verankerung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Den uneingeschränkten Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche befürwortet er als einen wichtigen Schritt, um einen niedrighschwelligen Zugang der jungen Menschen zur Beratung durch das Jugendamt zu gewährleisten.

Ebenso positiv bewertet er die Implementierung von Ombudsstellen. Auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung sieht er deutliche Verbesserungen durch den Entwurf und knüpft mit ergänzenden Vorschlägen, wie etwa Kriterien zur Abgrenzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu benennen, daran an. Einzelne der in dem Entwurf vorgesehenen Neuregelungen sieht der Deutsche Verein kritisch. So lehnt er insbesondere eine Einschränkung des Jugendwohnens ab. Auch rät er von der Einführung einer flächendeckenden Meldepflicht für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sowie der Verpflichtung des Jugendamts zur Vorlage des Hilfeplans in familiengerichtlichen Verfahren ab.

Grundsätzlich begrüßt der Deutsche Verein, dass der Gesetzentwurf zentrale Reformvorschläge aus der Fachwelt zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe aufgegriffen hat wie etwa den Anspruch der Herkunftseltern auf Beratung und Unterstützung. Auch im Hinblick auf die Perspektivplanung und Kontinuitätssicherung sieht er deutliche Verbesserungen. Allerdings weist er auf die Prozesshaftigkeit der Perspektivklärung hin, die in der derzeitigen Gesetzesformulierung nicht zum Ausdruck kommt. In Bezug auf den Zuständigkeitsübergang in andere Leistungssysteme empfiehlt der Deutsche Verein sicherzustellen, dass im Rahmen der Hilfeplanung kein Druck auf die jungen Menschen und die Fachkräfte aufgebaut wird, die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen möglichst frühzeitig zu beenden, und weist zudem darauf hin, dass auch in anderen Gesetzbüchern Regelungen zur Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang erforderlich sind.

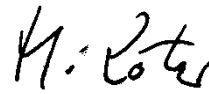
Der Deutsche Verein begrüßt die Qualifizierung des Betriebserlaubnisverfahrens für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durch die vorgesehenen Neuregelungen und weist darauf hin, dass es in einigen Ländern erforderlich sein wird, Ressourcen aufzubauen, um die mit der Gesetzesänderung verfolgten Aufgaben entsprechend wahrnehmen zu können. Die Kostenerstattung der Länder an die Kommunen im Hinblick auf Maßnahmen bzw. Leistungen für unbegleitete ausländische junge Menschen von Landesrahmenverträgen abhängig zu machen, lehnt der Deutsche Verein ab. Er begrüßt hingegen ausdrücklich, dass die Neuregelung Schutzkonzepte vorsieht, die den Schutz von Kindern und Frauen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sicherstellen sollen, regt jedoch eine verbindlichere und weitergehende Gesetzesformulierung an.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für unsere Positionen einsetzen, die Stellungnahme in Ihre Arbeit einbeziehen und an Interessierte in Ihren Arbeitszusammenhängen weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Fuchs  
(Präsident)



Michael Löher  
(Vorstand)

Anlage